



Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zur Beachtung des Deutschen Corporate Governance Kodex bei der GRAMMER AG

Vorstand und Aufsichtsrat der GRAMMER AG erklären gemäß § 161 AktG, dass sie den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 12. Juni 2006 mit folgenden Ausnahmen entsprechen werden und in der Vergangenheit entsprochen haben:

1. Für Aufsichtsräte, Vorstände und Geschäftsführer im GRAMMER Konzern besteht eine Directors & Officers Liability Insurance (sog. "D&O Versicherung"), jedoch ohne Selbstbehalt (Kodex Ziffer 3.8.).
2. Bei der GRAMMER AG besteht weder ein Aktienoptionsplan noch ein vergleichbares, am langfristigen Erfolg des Unternehmens orientiertes Vergütungssystem mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter (Kodex Ziffer 4.2.3.).

Amberg, den 07. Dezember 2006

Vorstand und Aufsichtsrat der GRAMMER AG